

**Auszug aus der
Niederschrift**

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Winklern am **Freitag, dem 22.10.2021** im Gemeindeamt Winklern Nr. 9 (Musikprobelokal).

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Johann Thaler
Vizebürgermeister Engelbert Hauser
Vizebürgermeisterin Hildegard Schwaiger
Gemeindevorstandsmitglied Walter Klocker

Mitglieder des Gemeinderates: Fleissner Maria, Dipl.-Sozialb.
Pichler Daniel, MSc
Fitzer Melitta, Mag.
Unterlader Albert
Göritzer Marika, DI (FH)
Kanzian Irina
Fercher Johann
Eder Patrick, Ing.
Oberreiner Renate
Verena Ulbrich

Ersatzmitglied des Gemeinderates: Anton Rupitsch

Schriftführer: AL Hans-Jörg Liebhart (TOP 1, 2, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20)
FV Janine Maier (TOP 3, 4, 5, 6, 7, 16)

Nicht anwesend unter Bekanntgabe der Verhinderung: Mag. Josef Dullnig

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. **Protokollfertiger**
2. **Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO**
3. **Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2021, Mittelverwendung – Teil 2;**
4. **Abschluss von investiven Vorhaben und Zweckänderung von Bedarfszuweisungsmitteln aus den Vorjahren;**
5. **Generalsanierung der WVA Namlach/Reintal, Bauabschnitt 03, Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes;**

6. **Anpassung von Tarifen:**
 - a) Tarife beim Schilift Zenitzen
 - b) Tarife im Schwimmbad Winklern
 - c) Eintrittspreise beim Mautturm Winklern
7. **Kostenlose Windelsäcke**
8. **Kelag – Stromliefervertrag**
9. **Tarifordnung für die ganztägige Schulform**
10. **Änderung des Flächenwidmungsplanes,
Umwidmungsfall: 1/2021 (Suntinger),
Grundstücke: 383/3, 387, 393/4 und 811/5 KG 73516 Winklern;**
11. **Änderung des Flächenwidmungsplanes,**
 - a) **Umwidmungsfall: 2a/2021 (Reiter),
Grundstücke: 259/2, 261/3 und 261/9 KG 73516 Winklern;**
 - b) **Umwidmungsfall: 2b/2021 (Reiter),
Grundstücke: .70/1, 259/2, 260/2, 261/3 und 261/9 KG 73516 Winklern;**
12. **Flurbereinigung - GSt. 256/1 KG 73516 Winklern,
Fam. Arzmann / Marktgemeinde Winklern,
Verbücherung gem. § 13 LiegTeilG;**
13. **Flächenbereinigung – Wegparzelle 817/1 KG 73516 Winklern,
Bereich Sauper/Fercher/Mayer,
Verbücherung gem. § 15 LiegTeilG;**
14. **Ausschuss für das Bauwesen, den Umweltschutz, die Wirtschaft, den
Fremdenverkehr, die Land- und Forstwirtschaft und den Nationalpark;**
 - a) **Neufestlegung der Zahl der Mitglieder**
 - b) **Wahl des Obmannes und der sonstigen Mitglieder;**
15. **Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, Soziales, Jugend und Sport,
Wahl eines sonstigen Mitgliedes;**
16. **Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 11.10.2021**
17. **Protokollierung – Umlaufbeschluss:
Ankauf eines neuen Gemeindetraktors - Auftragsvergabe**
18. **Protokollierung – Umlaufbeschlüsse:
Rechtssache Hechenblaikner/Toplitsch:**
 - a) **Beschluss: Abwehr von Forderungen und
Beauftragung der anwaltlichen Vertretung;**
 - b) **Beschluss: Schadenersatz-/Unterlassungsklage
Privatbeteiligtenanschluss im geführten Ermittlungs-/Strafverfahren und
Beauftragung der anwaltlichen Vertretung;**

**19. Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt:
Personalangelegenheit
Bücherei - Nachtrag zum Dienstvertrag;**

20. Informationen und Berichte

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass 14 Gemeinderatsmitglieder und 1 Ersatzmitglied anwesend sind.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern wird ein Amtsvortrag ausgehändigt.

**Punkt 1 der Tagesordnung:
Protokollfertiger**

Als Fertiger dieser Niederschrift werden Frau Dipl.-Ing. (FH) Marika Göritzer und Herr Albert Unterlader nominiert.

**Punkt 2 der Tagesordnung:
Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes
gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO**

Frau Verena Ulbrich wurde gemäß § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat berufen. Sie legt vor dem Gemeinderat gemäß § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

**Punkt 3 der Tagesordnung:
Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2021,
Mittelverwendung – Teil 2;**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die Aufteilung der Bedarfszuweisungsmittel 2020 (Teil 2) wie folgt zu beschließen:

BZ Mittel 2021 - Mittelverwendung Teil 2

BZ-Grundrahmen 2021: 293.250 €

| Plan Vorhaben | zu setzende BZ Mittel 2021 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Bereits gebundenen BZ Mittel lt. Auflistung Mittelverwendung - Teil 1; Protokoll Gemeinderat 09.07.2021 | € 251.300,00 |
| Oberflächenwasserkanal - Verbindungsstraße "Namlach-West" | € 41.950,00 |
| Summe | € 293.250,00 |
| BZ Rahmen 2021 | € 293.250,00 |
| freie BZ 2021 | € 0,00 |

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Abschluss von investiven Vorhaben und Zweckänderung von Bedarfszuweisungsmitteln aus den Vorjahren;

Gemeinderätin Mag. Melitta Fitzner hat zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden schriftlichen Abänderungsantrag eingebracht:

Im Auftrag der Mitglieder der Fraktion „Für ein attraktives Winklern“ (FEAW) stelle ich folgende Abänderungsanträge:

Punkt 4. 1.: Zukunftswerkstatt – Kurzgeschichtenwettbewerb

Die Summe von 6000,- wurde 2017 zur Verfügung gestellt, um die ersten Schritte von solchen Zukunfts-Projekten zu unterstützen, für die normalerweise kein Platz im operativen Haushalt gefunden werden kann. Obwohl der Bereich in den letzten Jahren nur mehr für die Gemeindeveranstaltungen des Mölltaler Geschichten Festivals benützt wurde (und dadurch auch zusätzliches Einkommen erzielte), sollte auch weiterhin ein gewisser Betrag für die Umsetzung von visionären Ideen, die dem Fortschritt der Gemeinde dienen könnten, zur Verfügung stehen. Daher beantrage ich, dass im Gegenzug zur Zweckänderung im künftigen jährlichen operativen Budget ein Betrag von mindestens der Hälfte des Betrags, also Euro 3000, für Zukunftsprojekte reserviert und im Voranschlag sichtbar wird.

Punkt 4.2. Ortsbildverschönerung

Diese Summe von 6.000 Euro wurde ursprünglich zur Verfügung gestellt, um Projekte zu finanzieren, die das Winklerner Ortsbild verbessern. Darunter fallen auch Projekte wie die Weihnachtsbeleuchtung, die noch nicht ihr volles Potenzial erreicht hat. Daher beantrage ich, dass im Gegenzug zur Zweckänderung im künftigen jährlichen operativen Budget ein Betrag von mindestens der Hälfte des Betrags, also Euro 3000, für die Verbesserung des Ortsbildes reserviert und im Voranschlag sichtbar wird.

Punkt 4.6. Tourismusentwicklung:

Die noch offenen Mittel von 2.400,- wurden für einen neuen faltbaren Ortsplan & Wanderkarte mit Fotos und Infos reserviert, da der derzeitige Ortsplan nicht mehr den Gegebenheiten entspricht. Die Erstellung des neuen Ortsplans wurde seit 2 Jahren verschoben, um den neuen SPAR

miteinzubeziehen. Da der Plan auf Fotos basieren soll, kann die Produktion erst im Frühjahr 2022 starten. Daher beantrage ich, dass diese Summe nicht dem operativen Haushalt zugeführt wird.

Eingangs erläutert FV Janine Maier die im Gemeindevorstand erfolgten Vorberatungen. Dazu werden von AL Hans-Jörg Liebhart die einzelnen Punkte des Abänderungsantrages verlesen.

Seitens der Gemeindeaufsicht wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass gebundene, aber nicht verwendete BZ-Mittel aus Vorjahren abgerufen bzw. zweckgeändert werden sollen. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt daher, darauf zu reagieren. Insbesondere wegen der momentanen weltwirtschaftlichen Gesamtsituation könnten ansonsten finanzielle Nachteile für die Gemeinde nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die vorgesehene Abwicklung wurde im Vorfeld mit der Gemeinderevision akkordiert und von dieser befürwortet.

In der Diskussion wird im Wesentlichen auch festgehalten, dass es notwendig ist, einen neuen Ortsplan für Winklern zu erstellen. Auch die Punkte „Zukunftswerkstatt“ und „Ortsbildverschönerung“ sollen bei Vorliegen konkreter Projekte/Kosten im Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag Berücksichtigung finden.

Zum Projekt „Sparmarkt – Gehwegerschließung“ wird berichtet, dass der Kostenanteil der Gemeinde aufgrund von erfolgten Nachverhandlungen von € 32.590,45 auf € 26.000,-- und schlussendlich auf € 24.000,-- (jeweils brutto) reduziert werden konnte (budgetiert wurden für dieses Vorhaben ursprünglich € 34.000,--). Gemeinderätin Maria Fleissner hält die vorhandene Gehwegbreite als zu gering, da eine vermehrte Nutzung durch Rollstuhlfahrer des Altenwohnheimes erfolgt. Dazu wird die Auskunft erteilt, dass die Gemeinde in die Gehwegplanung als auch bei den Baubesprechungen eingebunden wurde. Die Gehwegbreite wurde zudem auch mit dem Ortsplaner der Gemeinde im Vorfeld abgesprochen. Die Kosten für eine nachträgliche Verbreiterung müssten daher von der Gemeinde übernommen werden.

Über den Abänderungsantrag von Frau Gemeinderätin Mag. Melitta Fitzner als auch über den Hauptantrag des Gemeindevorstandes wird im Gesamten abgestimmt.

Abänderungsantrag:

Der Vorsitzende Bgm. Johann Thaler bringt den eingebrachten und zuvor verlesenen Abänderungsantrag von Gemeinderätin Mag. Melitta Fitzner zur Abstimmung. Der Antrag wird mehrheitlich mit 1 Ja-Stimme und 14 Gegenstimmen abgelehnt (Zustimmung: Mag. Melitta Fitzner).

Hauptantrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, folgende investive Vorhaben abzuschließen sowie Überschüsse umzubuchen und nicht verwendete BZ-Mittel aus den Vorjahren zweckzuändern:

1. **Zukunftswerkstatt – Kurzgeschichtenwettbewerb**
Der Überschuss von € 6.514,- soll dem operativen Haushalt zugeführt werden
2. **Ortsbildverschönerung**
Die dafür gebundenen BZ Mittel in der Höhe von € 6.000,- sollen zweckgeändert und für die Errichtung des Gehwegs Reintal verwendet werden. Von den €

6.000,- soll jedoch der Abgang beim Vorhaben (ca. € 628,-) noch gedeckt werden.

3. Projekt Sparmarkt – Gehwegerschließung

Die Gesamtkosten von € 34.000,- für den Gehweg werden geringer ausfallen. Der Überschuss und die noch offenen BZ Mittel sollen zweckgeändert und ebenfalls für die Errichtung des Gehwegs Reintal verwendet werden.

4. Radwegasphaltierung im Bereich Egger-Pietsch

Der, auf diesem Vorhaben aushaftende Überschuss in der Höhe von € 6.619,- soll dem Vorhaben Oberflächenwasserkanal Namlach zugeführt werden.

5. Kommunalsteuerrückvergütung Lehrlinge

Für die Kommunalsteuerrückvergütung der Lehrlinge wurden € 7.500,- BZ-Mittel gebunden. Die Abrechnung der Rückvergütung ergab eine Endsumme von € 6.893,09. Der Rest soll dem operativen Haushalt zugeführt werden.

6. Tourismusentwicklung:

Die noch offenen BZ Mittel (€ 2.400,-) sollen dem operativen Haushalt zugeführt werden.

Mehrheitlicher Beschluss des Gemeinderates.

(14 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme: Mag. Melitta Fitzer).

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Generalsanierung der WVA Namlach/Reintal, Bauabschnitt 03,
Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes;**

Im 1. Investitions- und Finanzierungsplan wurden lediglich die Vorlaufkosten (Planungskosten, wasserrechtliche Bewilligung,...) für dieses Projekt dargestellt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die vorliegende Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplan wie folgt zu beschließen.

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---------------------------------------------------------------|--------------|--------|--------|---------|---------|--------|------|
| Baukosten | 267.000 | | 9.900 | 116.300 | 137.800 | 3.000 | |
| Vermessung, Planung, Bauaufsicht, BauKG | 24.800 | | 1.100 | 23.700 | | | |
| Vorlaufkosten (bereits beschlossen) | 13.200 | 11.500 | 1.700 | | | | |
| Unvorhergesehenes | 15.000 | | | | | 15.000 | |
| Leitungsinformationssystem | 7.000 | | | | | 7.000 | |
| Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen) | | | | | | | |
| Fahrzeuge | | | | | | | |
| --- | | | | | | | |
| --- | | | | | | | |
| Summe: | 327.000 | 11.500 | 12.700 | 140.000 | 137.800 | 25.000 | - |

B) Mittelaufbringungen*

| Namentliche Bezeichnung | Gesamtbetrag | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|-----------------------------------------------------|--------------|--------|--------|---------|------|------|------|
| Haushaltsrücklage/Eigenmittel (inkl. Vorlaufkosten) | 28.200 | 11.500 | 16.700 | | | | |
| Fördermittel aus dem K-WWF | 73.600 | | | 73.600 | | | |
| Darlehen inkl. Barwert der Bundesförderung (57.600) | 225.200 | | | 225.200 | | | |
| Vermögensveräußerung | | | | | | | |
| inneres Darlehen ABA | | | | | | | |
| --- | | | | | | | |
| --- | | | | | | | |
| Summe: | 327.000 | 11.500 | 16.700 | 298.800 | - | - | - |

C) Folgekostenberechnung ***

| Fixkosten p.a. | Betrag | Anmerkungen |
|-------------------------------|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absetzung für Abnutzung (AfA) | 9.909 | jährliche AfA beginnend mit Fertigstellung des Vorhabens, 33 Jahre (Investitionskosten gesamt 327.000) |
| Darlehensdienst Zinsen | | |
| Versicherung | | |
| Σ | 9.909 | |

| Variable Kosten p.a. | Betrag | Anmerkungen |
|-----------------------------------------|--------|-------------|
| Betriebskosten | | |
| durchschnittliche Instandhaltungen p.a. | | |
| Σ | - | |

Summe Folgekosten p.a.: 9.909,09

| Folgeeinnahmen: | Betrag | Anmerkungen |
|------------------------------------|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungserlöse | | |
| Zuschüsse Bund | - | |
| Abschreibung Investitionszuschüsse | 9.909,09 | jährliche AfA beginnend mit Fertigstellung des Vorhabens, 33 Jahre (Investitionskosten gesamt 327.000) |
| --- | | |
| Σ | 9.909,09 | |

Kostendeckung p.a.: -0,00 Unterdeckung p.a.
-0,00%

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

XXX

* in EUR gem. Finanzierungshaushalt

** Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen

*** Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht finanzierungswirksamer Größen;

Die Berechnung der Folgekosten/Folgeeinnahmen ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEIFP gem. § 21 K-GHG

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Anpassung von Tarifen:

- a) Tarife beim Schilift Zenitzen
- b) Tarife im Schwimmbad Winklern
- c) Eintrittspreise beim Mautturm Winklern

a) Tarife beim Schilift Zenitzen:

Die Marktgemeinde Winklern und die Gemeinde Großkirchheim haben sich bei den Liftanlagen zu einer gemeinsamen Kooperation entschlossen (abgestimmte Öffnungszeiten und Tarife). Auf Vorschlag der Gemeinde Großkirchheim sollen nun die Tarife ab der kommenden Wintersaison 2021/22 um ca. 10 % angehoben werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die Tarife beim Schilift Zenitzen wie folgt festzulegen:

| | | | |
|----------------|--------------|-------------|-------------|
| Tageskarte | Kinder | von € 5,00 | auf € 5,50 |
| | Erwachsene | von € 9,00 | auf € 10,00 |
| Halbtageskarte | Kinder | von € 3,00 | auf € 3,50 |
| | Erwachsene | von € 5,00 | auf € 5,50 |
| Saisonkarte | Kinder | von € 40,00 | auf € 44,00 |
| | Erwachsene | von € 60,00 | auf € 66,00 |
| Halbtageskarte | Schulklassen | von € 2,50 | auf € 3,00 |

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

b) Tarife im Schwimmbad Winklern:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die Tarife im Schwimmbad Winklern wie folgt festzulegen:

| | |
|-----------------------|-------------------------|
| Tageskarte Erwachsene | von € 5,00 auf € 6,00 |
| Halbtageskarte | von € 3,00 auf € 4,00 |
| Tageskarte Kinder | von € 3,00 auf € 4,00 |
| Halbtageskarte | von € 2,00 auf € 3,00 |
| Familientageskarte | von € 8,00 auf € 9,00 |
| Saisonkarten: Kinder | von € 25,00 auf € 30,00 |
| Jugendliche | von € 30,00 auf € 35,00 |
| Erwachsene | von € 45,00 auf € 50,00 |
| Familie | von € 60,00 auf € 70,00 |

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

c) Eintrittspreise beim Mautturm Winklern:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die Eintrittspreise für den Mautturm Winklern wie folgt festzulegen:

Eintrittspreise Erwachsene: von € 6,00 auf € 7,00
Kinder: von € 3,50 auf € 4,00
Gruppen: von € 1,50 auf € 2,00

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 7 der Tagesordnung:
Kostenlose Windelsäcke

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, folgende Unterstützung für Eltern neugeborener Kinder zu beschließen: Zusätzlich zu den bestehenden Babygutscheinen (€ 100,- Spargutscheine) wird pro neugeborenes Kind ein Gutschein für 6 Restmüllsäcke (Windelsäcke) ausgegeben.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 8 der Tagesordnung:
Kelag – Stromliefervertrag

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt daher an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, mit der KELAG einen 3-Jahres-Stromliefervertrag mit der vom Kärntner Gemeindebund ausverhandelten Preisobergrenze für das Jahr abzuschließen. Die Preisbasis bildet der am Terminmarkt für das betreffende Lieferjahr aktuell gültige Preis, der auf das individuelle Lastprofil der Gemeinde umgerechnet wird.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Der Vorsitzende Bgm. Johann Thaler stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Beschlussantrag des Gemeindevorstandes wie folgt zu ergänzen:

„Außerdem wird der Gemeindevorstand zum Vertragsabschluss lt. tagesaktuellem Angebot der Kelag ermächtigt.“

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 9 der Tagesordnung:
Tarifordnung für die ganztägige Schulform

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, folgende Tarifordnung zu beschließen

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklern vom 22.10.2021, Zahl: 2113/2021, mit welcher die

**Tarifordnung für die ganztägige Schulform
in der Nationalpark Volksschule Winklern (getrennte Abfolge)**

festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Abs. 3 des Schulorganisationgesetzes – SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung BGBl. I Nr. 23/2020, in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl. Nr. 58/2000, in der Fassung LGBl. Nr. 29/2020 wird verordnet:

§ 1

Berechnung des Eltern- und Essensbeitrags

1. Der monatliche Elternbeitrag berechnet sich wie folgt: Die jährlichen Personalkosten für die Betreuung im Freizeitbereich der ganztägigen Schulform pro Gruppe werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen sowie einen Beitrag der Gemeinde vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende jährliche Elternbeitrag für die ganztägige Schulform. Der Elternbeitrag ist kostendeckend zu berechnen.
2. Der Essensbeitrag wird kostendeckend berechnet.

§ 2

Höhe des Eltern- und Essensbeitrags

1. Eltern haben einen monatlichen Elternbeitrag für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
2. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtsjahres. Das Unterrichtsjahr beginnt mit dem Schuljahr und endet mit Beginn der Hauptferien.
3. Der monatliche Eltern- sowie Essensbeitrag für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform wird wie folgt festgesetzt:

| Anzahl der Betreuungstage | Elternbeitrag | Essensbeitrag pro konsumierter Portion |
|--------------------------------------|----------------------|---------------------------------------------------|
| 5 Tage | € 60,00 | |
| 4 Tage | € 48,00 | |

| | | |
|--------|---------|--------|
| 3 Tage | € 36,00 | € 4,50 |
| 2 Tage | € 28,00 | |
| 1 Tag | € 16,00 | |

4. Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.
5. Der Kostenbeitrag wird über den Verein FamiliJa monatlich eingehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 25.10.2021 in Kraft.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 10 der Tagesordnung:
Änderung des Flächenwidmungsplanes,
Umwidmungsfall: 1/2021 (Suntinger),
Grundstücke: 383/3, 387, 393/4 und 811/5 KG 73516 Winklern;

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes zu beschließen:

Umwidmungsfall 1/2021 - (Umwidmungswerber: Suntinger):
Umwidmung von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“, jeweils KG Winklern, GP 383/3 - teilweise ca. 363 m², GP 387 - teilweise ca. 1.363 m², 393/4 – teilweise ca. 77 m² und GP 811/5 - teilweise ca. 76 m² - insgesamt ca. 1.879 m²;

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 11 der Tagesordnung:
Änderung des Flächenwidmungsplanes,
a) Umwidmungsfall: 2a/2021 (Reiter),
Grundstücke: 259/2, 261/3 und 261/9 KG 73516 Winklern;
b) Umwidmungsfall: 2b/2021 (Reiter),
Grundstücke: .70/1, 259/2, 260/2, 261/3 und 261/9 KG 73516 Winklern;

----- O -----

a) Umwidmungsfall: 2a/2021 (Reiter),
Grundstücke: 259/2, 261/3 und 261/9 KG 73516 Winklern:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes zu beschließen:

Umwidmungsfall 2a/2021 - (Umwidmungswerber: Reiter):

Umwidmung von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“, jeweils KG Winklern, GP 259/2 - teilweise ca. 9 m², GP 261/3 – teilweise ca. 44 m² und GP 261/9 – teilweise ca. 113 m² - insgesamt ca. 166 m²;

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

b) Umwidmungsfall: 2b/2021 (Reiter),

Grundstücke: .70/1, 259/2, 260/2, 261/3 und 261/9 KG 73516 Winklern:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes zu beschließen:

Umwidmungsfall 2b/2021 - (Umwidmungswerber: Reiter):

Umwidmung von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“, jeweils KG Winklern, GP .70/1 - teilweise ca. 25 m², GP 259/2 - teilweise ca. 419 m², GP 260/2 - teilweise ca. 51 m², GP 261/3 - teilweise ca. 89 m² und GP 261/9 - teilweise ca. 182 m² - insgesamt ca. 766 m²;

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Flurbereinigung - GSt. 256/1 KG 73516 Winklern,
Fam. Arzmann / Marktgemeinde Winklern,
Verbücherung gem. § 13 LiegTeilG;

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde des Herrn DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15, GZ: 11674/20, vom 10.06.2021 gemäß § 13 LiegTeilG zu veranlassen. Das Trennstück 1 im Ausmaß von 37 m² wird lastenfrei übertragen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 13 der Tagesordnung:
Flächenbereinigung nach Wegverbreiterung –
Wegparzelle 817/1 KG 73516 Winklern,
Bereich Sauper/Fercher/Mayer,
Verbücherung gem. § 15 LiegTeilG;

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, Folgendes zum Beschluss zu erheben:

- **Ab- und Zuschreibungen laut Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, Spittal an der Drau vom 23.08.2021, GZ: 9780/14;**
- **Preis für Differenzflächen: € 20 pro m²;**
- **Antrag auf Durchführung gem. § 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes an das Vermessungsamt Spittal an der Drau.**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 14 der Tagesordnung:
Ausschuss für das Bauwesen, den Umweltschutz, die Wirtschaft, den Fremdenverkehr, die Land- und Forstwirtschaft und den Nationalpark;
a) Neufestlegung der Zahl der Mitglieder
b) Wahl des Obmannes und der sonstigen Mitglieder;

a) Neufestlegung der Zahl der Mitglieder:

----- O -----

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Der Punkt a) wird daher einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

b) Wahl des Obmannes und der sonstigen Mitglieder:

Die Gemeinderatspartei „Gemeinsam für Winklern – GFW“ wählt Herrn Daniel Pichler als Mitglied in den Ausschuss **für das Bauwesen, den Umweltschutz, die Wirtschaft, den Fremdenverkehr, die Land- und Forstwirtschaft und den Nationalpark.**

Der Wahlvorschlag wurde im Zuge der Gemeinderatssitzung unterfertigt und beim Vorsitzenden eingebracht. Die Wahl des Obmannes soll im Zuge der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Der Vorsitzende hat Herrn Daniel Pichler für gewählt erklärt.

Punkt 15 der Tagesordnung:

**Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, Soziales, Jugend und Sport,
Wahl eines sonstigen Mitgliedes;**

Die Gemeinderatspartei „Gemeinsam für Winklern – GFW“ wählt Frau Verena Ulbrich als Mitglied in den Ausschuss **für Angelegenheiten der Familien, Soziales, Jugend und Sport.**

Der Wahlvorschlag wurde im Zuge der Gemeinderatssitzung unterfertigt und beim Vorsitzenden eingebracht.

Der Vorsitzende hat Frau Verena Ulbrich für gewählt erklärt.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 11.10.2021

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr Daniel Pichler, bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 11.10.2021 zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Protokollierung – Umlaufbeschluss:

Ankauf eines neuen Gemeindetraktors - Auftragsvergabe

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Auftrag über € 113.744,- an die Fa. Landmaschinen Stumpf GmbH. aus Grafenstein zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates (Umlaufbeschluss vom 05.08.2021).

Punkt 18 der Tagesordnung:

Protokollierung – Umlaufbeschlüsse:

Rechtssache Hechenblaikner/Toplitsch:

- a) Beschluss: Abwehr von Forderungen und
Beauftragung der anwaltlichen Vertretung;**
- b) Beschluss: Schadenersatz-/Unterlassungsklage
Privatbeteiligtenanschluss im geführten Ermittlungs-/Strafverfahren und
Beauftragung der anwaltlichen Vertretung;**

----- O -----

**a) Beschluss: Abwehr von Forderungen und
Beauftragung der anwaltlichen Vertretung:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Winklern wird beauftragt und berechtigt die Forderungen von Frau Michaela Hechenblaikner abzuwehren und für das Zivilgerichtsverfahren vor dem LG Klagenfurt GZ 77 Cg 38/21s, Dr. Christopher Kempf, Rechtsanwalt, 9800 Spittal/Drau, mit der Vertretung der Marktgemeinde Winklern zu bevollmächtigen und zu beauftragen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates (Umlaufbeschluss vom 10.08.2021).

**b) Beschluss: Schadenersatz-/Unterlassungsklage
Privatbeteiligtenanschluss im geführten Ermittlungs-/Strafverfahren und
Beauftragung der anwaltlichen Vertretung:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Winklern wird bevollmächtigt und beauftragt den von Herrn Dr. Toplitsch verursachten Schaden an den Bäumen am Grundstück 243/1 KG Winklern gerichtlich mittels Schadenersatz- und Unterlassungsklage durchzusetzen sowie einen Privatbeteiligtenanschluss der Marktgemeinde Winklern im gegen Dr. Toplitsch geführten Ermittlungsverfahren/Strafverfahren durchzuführen und hierfür jeweils Dr. Christopher Kempf, Rechtsanwalt, 9800 Spittal/Drau, für die Vertretung des Marktgemeinde Winklern zu bevollmächtigen und zu beauftragen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates (Umlaufbeschluss vom 10.08.2021).

**Punkt 19 der Tagesordnung (nicht öffentlich!):
Personalangelegenheit
Bücherei - Nachtrag zum Dienstvertrag;**

----- O -----

**Punkt 20 der Tagesordnung:
Informationen und Berichte**

----- O -----

Der Bürgermeister bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:
Johann Thaler, e.h.

Mitglieder des Gemeinderates:
DI (FH) Marika Göritzer, e.h.
Albert Unterlader, e.h.

Schriftführer:
Liebhart Hans-Jörg, e.h.
Janine Maier, e.h.